

Aktualisierte Datenerhebung zum Verkehrskonzept Stadtinsel

1. Allgemeine Ausgangslage aus dem bestehenden Verkehrskonzept:

Ausgehend von der Landesplanung sowie dem Regionalen Entwicklungskonzept der Altmark (REK) ist die Hansestadt Havelberg künftig als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zu entwickeln. Sie besitzt damit regionale Bedeutung und erfüllt zwangsläufig ortsübergreifende Funktionen als Arbeits- und Wohnstandort. Die vorhandenen Stadtbereiche sind historisch gewachsene Strukturen.

Der Norduferbereich der Havel umfasst zwar den größten Teil des Stadtgebietes, wobei jedoch unbestritten die Stadtinsel das Zentrum der Stadt Havelberg darstellt. Hier konzentrieren sich die traditionellen Handels- und Dienstleistungsstätten sowie die öffentliche Verwaltung. Die mittelalterlichen Stadtstrukturen sind in diesem Bereich fast vollständig erhalten. Kleine Plätze, schmale Straßen und enge Gassen prägen das Bild, die städtebauliche Situation.

Das gestiegene Verkehrsaufkommen führt daher insbesondere auf der Stadtinsel zu überdurchschnittlichen Belastungen. Ziel- und Quellenverkehr konzentrieren sich hier vorrangig in der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr und in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In der übrigen Zeit ist das Verkehrsaufkommen stark reduziert. Diese Tatsache ergibt sich in erster Linie durch die bereits erwähnte Konzentration der gewerblichen Nutzung auf der Stadtinsel. Dem ist auch weiterhin im Interesse der Vitalisierung der Altstadt Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite ist es mehr als wünschenswert, die Erlebbarkeit der außergewöhnlichen Siedlungsstruktur spürbar zu erhöhen. Mit der Umgestaltung der Uferstraße im Jahr 1991 wurde das Straßennetz der Altstadt erheblich entlastet. Der Durchgangsverkehr tangiert lediglich noch die Stadtinsel, wird aber gleichzeitig nicht von ihr entfernt. Die Uferstraße ist auch heute noch Hauptzufahrtsweg in das Stadtzentrum.

Der Straßenverlauf auf der Stadtinsel selbst gliedert sich im Wesentlichen in drei Bereiche:

- Innerer Ring:** Marktplatz, einschließlich Kirchstraße, Domstraße, Scabellstraße und Marktstraße
- Mittlerer Ring:** Mühlenstraße, Hinter der Kirche, Schulstraße, Fischerstraße, Lange Straße, einschließlich der angrenzenden Sandauer Straße, Steinstraße, Am kleinen Kirchhof und Roßmühlenstege
- Äußerer Ring:** Uferstraße, Havelvorland (Avus) und Stadtgraben.

Das benannte Straßennetz verläuft ringförmig und damit analog des Wasserlaufes der Havel und des Stadtgrabens. Die Kreuzungsbereiche, die Straßen in den sogenannten Ringen miteinander verbinden, sind zumindest beengt. So ist beispielsweise das Einbiegen von der Fischerstraße in die Scabellstraße oder das Befahren der Mühlenstraße aus der Langen Straße für größere Fahrzeuge äußerst problematisch, will man den laufenden Verkehr nicht beeinträchtigen. Diese Erkenntnis ist nicht neu. So hat sich bereits in den letzten Jahrzehnten der Verkehrsverlauf im Wesentlichen im Einbahnstraßensystem bewährt. Da in Deutschland rechts gefahren wird, ist es nach wie vor zweckmäßig über die Mühlenstraße die Insel zu befahren, um dann mit ausreichenden Kurvenradien vom sogenannten zweiten Ring über die Verbindungsstraße in den sogenannten ersten Ring zu gelangen. Diese

Verkehrsführung bewirkt, dass der Begegnungsverkehr auf ein absolut notwendiges Maß reduziert wird.

Mit Einrichtung einer Zone 30 km/h auf der gesamten Stadtinsel und der damit verbundenen Regelung rechts vor links, d. h. Gleichrangigkeit aller Straßen, wurde eine weitere Verbesserung der Verkehrsführung erreicht. Hieraus ergibt sich ein sparsamer Einsatz von Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen. Die Gleichrangigkeit der Straßen erfordert sicher eine hohe Aufmerksamkeit der Kraftfahrer, führt jedoch durchaus auch zu einer Verringerung der Geschwindigkeit.

Im Übrigen werden bestimmte Straßen nicht überproportional begünstigt und damit andere benachteiligt, was zwangsläufig zur noch größeren Verlagerung des Verkehrs von den dann bestehenden Neben- auf Hauptstraßen nach sich ziehen würde. Darüber hinaus wird die Verkehrssituation sich nicht unverhältnismäßig nur in bestimmten Straßen konzentrieren.

Eine wichtige Rolle nimmt auch die ausgewogene Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs ein, da durch die örtlichen und baulichen Gegebenheiten der zu nutzende Parkraum stark begrenzt ist. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenslagen zwischen dem örtlichen Gewerbe, den Touristen und der dort lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Die vorliegende Erhebung beinhaltet einen analytischen Teil zur Siedlungsstruktur und die damit im Zusammenhang stehende Berechnungsgrundlage für den aktuellen Stellplatzbedarf auf der Stadtinsel.

2. Ausgangsangaben zur Situationsanalyse des ruhenden und fließenden Verkehrs für den Bereich Stadtinsel

2.1 Flächenangaben

Gesamtfläche Stadtinsel	110.390 m ²
davon öffentlicher Verkehrsraum	23.644 m ²
sonstige Flächen:	86.746 m ²

2.2 Gewerbliche Nutzung/Dienstleistungseinrichtungen

Im Nachfolgenden sind gewerbliche Nutzer und Dienstleistungseinrichtungen aufgeführt.

Gesamt:	2012	90 Gewerbetreibende/Dienstleistungseinrichtungen
	2019	70 Gewerbetreibende/Dienstleistungseinrichtungen

Bei Anwendung der Richtzahlen entsprechend der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) in Verbindung mit dem Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen sowie Läden mindestens 2 Stellplätze je Laden zu berücksichtigen. Bei Anwendung der Mindestzahl von 2 Stellplätzen je Laden und der Berücksichtigung der öffentlichen Einrichtungen mit Versammlungsstätten überörtlicher Bedeutung von je 5 Stellplätzen ergibt sich ein Mindestbedarf:

für 2012	von	246 Stellplätzen
für 2019	von	206 Stellplätzen.

2.3 Haushalte/Einwohner (straßenweise aufgeführt) Haushalte/Einwohner

Jahr Straße	2012	2019	2012	2019
	Haushalte		Einwohner	
Am Kleinen Kirchhof	3	0	6	0
Domstraße	28	29	50	51
Fischerstraße	52	48	100	94
Havelvorland	8	15	24	24
Hinter der Kirche	14	13	23	20
Kirchplatz	0	6	0	10
Kirchstraße	10	10	14	11
Lange Straße	44	37	76	66
Markt	56	52	86	71
Marktstraße	14	13	23	21
Mühlenstraße	56	51	88	84
Salzmarkt	20	18	31	30
Sandauer Straße	7	6	14	8
Scabellstraße	9	7	17	15
Schulstraße	18	21	28	33
Steinstraße	23	18	44	35
Uferstraße	4	4	8	7
Stadtgraben	1	2	2	3
gesamt:	367	350	622	583

Bei Anwendung der Richtzahlen entsprechend der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) in Verbindung mit dem Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts sind Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen mit mindestens einem Stellplatz je Wohnung/Haushalt zu berücksichtigen. Danach ergibt sich derzeit ein Mindestplatzbedarf von 350 Stellplätzen.

2.4 Parkmöglichkeiten auf der Stadtinsel nach Straßenabschnitten

Im Nachfolgenden sind Parkmöglichkeiten auf der Stadtinsel nach Straßenabschnitten aufgelistet. Dabei ist nur die maximale Auslastung der Straßenabschnitte berücksichtigt worden. Des Weiteren ist berücksichtigt, wo das Parken nach § 12 StVO verboten ist, wie z. B. Parken im Kreuzungsbereich (5 Meter), Parken an engen und unübersichtlichen Stellen, Parken an und gegenüber von Einfahrten.

Straße	Länge in Meter	2012	2019 Anzahl
1. Lange Straße	146	29	29
Parkplatz Rossmann (alt)		27	33
2. Mühlenstraße	59	12	10
3. Kirchstraße	21	4	5
4. Kirchplatz		40	42
5. Hinter der Kirche	62	10	14
6. Schulstraße	68	13	13
7. Fischerstraße	148	30	28
8. Scabellstraße	47	9	9
9. Domstraße	34	7	10
10. Markt	94	35	29
11. Havelvorland (privat)		2	(27)
12. Steinstraße	80	10	10
13. Salzmarkt		15	15
gesamt:	759	243	247

Von den 247 Parkplätzen sind fünf Behindertenstellplätze ausgewiesen (zwei auf dem Kirchplatz, zwei an der AOK und ein Stellplatz auf dem Parkplatz hinter Lange Straße 24).

2.5 Parkmöglichkeiten auf der Stadtinsel sowie in angemessener Entfernung an den Brückenköpfen

Nachfolgend sind alle Plätze aufgeführt, die in angemessener Entfernung zur Stadtinsel (100-200 Meter) bzw. direkt auf der Stadtinsel liegen und damit für den ruhenden Verkehr von Bedeutung sind:

Straße	2012	2019
1. Uferstraße Parkplatz	28	28
2. Uferstraße Parkplatz Brache	12	0
3. Uferstraße Rossmann	0	27
4. Lange Straße (Arbeitsamt)	26	26
5. Wässeringe (Bahnhofstraße)	10	10
6. Vor dem Steintor	6	6
gesamt.:	82	97

2.6 Stellplätze auf privaten Grundstücken im Bereich der Stadtinsel

Nachfolgend sind Garagen und Stellplätze auf privaten Grundstücken zahlenmäßig erfasst. Hierzu muss gesagt werden, dass diese Zahlen zum Teil geschätzt (Luftbildaufnahmen, Ortsbegehung) und zum Teil erfragt sind. Gleiches trifft für die Garagen zu, wo die eigentliche Nutzung nicht immer festgelegt wurde.

	2012	2019
Garagen	83	83
Stellplätze	237	249
Stellplätze gesamt:	320	332

2.7 Gegenüberstellung des Stellplatzbedarfes mit den gegenwärtigen Stellplatzmöglichkeiten

Nachfolgend wird der Stellplatzbedarf der derzeitigen Stellplatzmöglichkeiten gegenübergestellt.

Stellplatzmöglichkeiten	2012	2019	
Stellplätze			
1. nach Straßenabschnitten	243	247	(Punkt 2.4)
2. nach öffentlichen Plätzen	82	97	(Punkt 2.5)
3. auf privaten Grundstücken	320	332	(Punkt 2.6)
Stellplätze gesamt:	645	676	

Stellplatzbedarf

	2012	2019	
für gewerbliche Nutzung/ öffentl. Einrichtungen/Verwaltung	246	206	(Punkt 2.2)
nach Haushalten/Wohnungen	367	350	(Punkt 2.3)
Stellplatzbedarf gesamt:	613	556	

Gegenüberstellung

	2012	2019
Stellplätze gesamt:	645	676
Stellplatzbedarf gesamt:	613	556

Auswertung

Die Differenz zwischen Stellplatzmöglichkeit und Stellplatzbedarf ergab im Jahr 2012 + 32 und beträgt im Jahr 2019 + 120. Die Stellplatzsituation auf der Stadtinsel hat sich im Verhältnis zum Bedarf um +88 verbessert. Dies hat vor allem damit zu tun, dass es weniger gewerbliche Einrichtungen sowie weniger Haushalte/Bewohner auf der Stadtinsel gibt. Die Anzahl der vorhandenen bzw. möglichen Stellplätze ist im Vergleich sogar etwas gestiegen. Eine „gefühlte“ Verschärfung der Stellplatzsituation könnte u. a. darin begründet sein, dass im Verhältnis zu 2012 im Jahr 2019 insgesamt 61 Anwohnerparkausweise weniger ausgestellt wurden (2012 119 / 2019 58).

Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Mindestbedarf an PKW-Stellplätzen zurzeit abgedeckt wird.

Scabellstr.



2 Std.

Mo-Fr
09-16 h

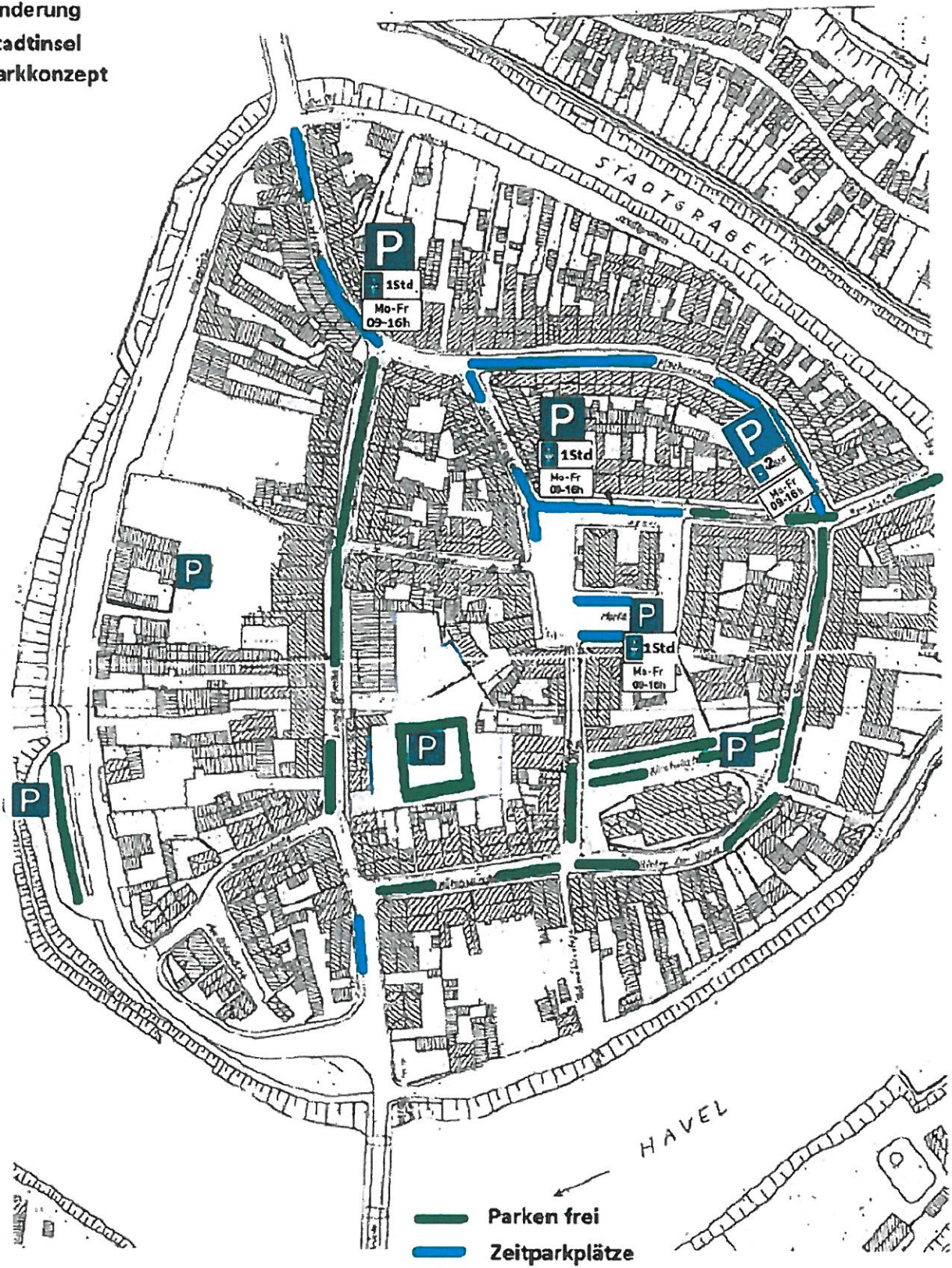
Fischerstraße



Mo-Fr
09-16 h

Domstraße

Änderung
Stadtinsel
Parkkonzept



Verkehrskonzept Stadtinsel
Parkleitsystem Großparkplätze

